

*Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates (1848—1867). Hrsg. vom österreichischen Komitee für die Veröffentlichung der Ministerratsprotokolle. Einleitungsband: Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848—1867, von Helmut Rumpler.*

Osterreichischer Bundesverlag, Wien 1970, 131 S., 4 Tabellen.

Die Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848—1918 werden von einem österreichischen und einem ungarischen Komitee herausgegeben. Die erste Serie, 1848—1867, obliegt dem österreichischen Komitee (Univ.-Prof. DDr. F. Engel-Janosi, Oberstaatsarchivar Dr. R. Blaas, Univ.-Prof. Dr. H. Lutz, Generaldirektor Univ.-Prof. Dr. H. L. Mikoletzky, Univ.-Prof. Dr. R. G. Plaschka, Univ.-Ass. Dr. H. Rumpler u. Univ.-Prof. Dr. G. Stourzh), die zweite, 1867—1918, dem ungarischen (Generaldirektor Univ.-Prof. Dr. G. Ember, Univ.-Doz. Dr. I. Diószegi, Abteilungsleiter Dr. P. Hanák, Oberstaatsarchivar Dr. M. Komjáthy, Abteilungsleiter Dr. E. Pamlényi) unter Mitarbeit des österreichischen Komitees.

Der Einleitungsband zur ersten Serie, der eine behördengeschichtliche und aktenkundliche Analyse des Ministerrats und seiner Protokolle 1848—1867 bringt, liegt uns nun vor. Es ist eine Behördengeschichte, aufgezogen am Beispiel der Ministerratsprotokolle, die zwar ein trockenes Thema behandelt, jedoch unter der Hand des Verf. an Leben gewinnt. Rumpler versteht es ausgezeichnet, die Entwicklungsgeschichte des Ministerrates und seine politisch-verfassungsrechtlichen Probleme in den Gesamtablauf der Zeit von 1848—67 und der jeweils handelnden Personen zu stellen. Durch sein Abweichen von einer rein behördengeschichtlichen Darstellung vermittelt er nicht nur Einblick in den Mechanismus der inneren Staatsverwaltung Österreichs dieser Jahre, sondern vermittelt auch am Beispiel des Ministerrates eine Geschichte Österreichs vom Vormärz über die konsti-

tionellen Errungenschaften der Revolutionszeit hin zum franzisko-josephinischen Neoabsolutismus. Rumplers Arbeit zeitigt als ein Ergebnis auch eine historisch differenziertere Würdigung und Beurteilung des Fürsten Schwarzenberg, des Grafen Buol-Schauenstein und des Grafen Rechberg.

Eingangs befaßt sich Rumppler mit dem methodischen Problem, das bei der Edition der Ministerratsprotokolle auftrat. Im Mittelpunkt stehen Quellenwert und Quellenkritik, die für die verschiedenen Entwicklungsstadien des Ministerrates berücksichtigt werden müssen. Die Protokolle sind bereits Interpretation<sup>1</sup> und ihr politischer Wert richtet sich danach, inwieweit der Ministerrat „Nervenzentrum“ und „Zentralpunkt“ der Regierung war oder nicht, und welche Rücksichten bei der Formulierung auf Kaiser, Öffentlichkeit etc. genommen werden mußten. Dadurch werden, wie der Verf. mit Recht betont, Bedeutung und Gewicht der Aussagen in den Protokollen relativiert.

Die Entwicklungsgeschichte des Ministerrates wird in zwei Phasen dargestellt; beide kennzeichnen das politische Gewicht des Ministerrates:

- 1) Die Zeit von 1848—52, als sich der neu geschaffene Ministerrat bewußt als konstitutionelles Gegengewicht zur Krone verstanden wissen wollte. Es ist die Ara Schwarzenberg — und seiner Vorgänger seit Kolowrat —, in der man versuchte, den durch die Revolution von 1848 bewirkten Abbau des Absolutismus auf konstitutioneller Ebene zu verankern (Problem der Gesamtregierung, Ministerverantwortlichkeit, Kompetenz des Ministerpräsidenten), ein Ergebnis des gestiegenen Selbstverständnisses des Ministerrates, das im Widerstand gegen die neoabsolutistischen Tendenzen der Krone seinen Niederschlag findet. Die gängige Beurteilung des Ministeriums Schwarzenberg findet dadurch ihre Modifizierung. Das Ministerium ist über die Wende von 1851 hinaus „durchaus als Erbe nicht als Überwinder des Ministerrates von 1848 anzusprechen ... Der latente Gegensatz zwischen Ministerrat und Monarch blieb bestehen“ (S. 31). Interessant in diesem Zusammenhang sind auch die Auseinandersetzungen über Funktion und Aufgaben des neu geschaffenen Reichsrates (S. 34 ff.).
- 2) Die Zeit von 1852—67, als der Ministerrat als Organ des Gesamtministeriums entmachtet wurde und zum Vollzugsorgan des monarchischen Willens, trotz Widerstandes und zeitweiliger Neubelebung seiner Bedeutung, herabsank. Dies zeigte sich auch äußerlich in der Umbenennung des Ministerrates in Ministerkonferenz, der man den Behördencharakter absprach. Sie verlor zusehends an Bedeutung als „Regierungshilfe“ zugunsten anderer, außerministerieller Instanzen (Die Konferenz). Wichtige Entscheidungen finden jetzt ihren Niederschlag in den Konferenzprotokollen (nicht MRP!). Den Höhepunkt ihrer Bedeutung erreicht die ‚Konferenz‘ in der Zeit der Vertrauenskrise zwischen Monarch und Ministern nach 1861 (S. 52 f.).

---

<sup>1</sup> Vgl. Prinz, F.: Die soziale Frage u. d. Anf. d. österr. Arbeitergesetzgeb. i. Jahre 1848, Saeculum 20 (1969) 111.

Als Ergebnis seiner Untersuchung hält Rumpler fest: „Die Geschichte des österreichischen Ministerrates von 1848 bis 1867 illustriert ... nicht nur eine verfassungsrechtlich-politische Krise, sie dokumentiert mehr noch den Beginn einer sozialpolitischen: gerade der politisch aktivste Teil des österreichischen Hochadels kapitulierte damals vor der Krone und zog sich aus der Politik zurück. Das franzisko-josephinische System der Berufung von Staatsdienern statt von Politikern nahm seinen Anfang.“ (S. 74). Für die Beurteilung Österreichs in den Jahren 1867—1918, konstitutionelle Fassade, neoabsolutistische Struktur, muß man dieses vor allem für den gesellschaftsgeschichtlichen Aspekt wichtige Ergebnis mit für eine umfassende Strukturanalyse heranziehen, da es manche Entscheidungsprozesse transparenter macht.

Einer eingehenden Würdigung unterzieht der Verf. auch die Kanzlei des Ministerrates, da sie als erste Instanz direkten Einfluß auf die Gestaltung der Protokolle nahm. Ihre Entwicklung ist ein Spiegel der Geschichte des Ministerrates.

Große Bedeutung kommt auch der Formalstruktur der Protokolle zu, die sich bis etwa 1850 zum Typ eines „Normalprotokolls“ entwickelt hatte. Rumpler geht in diesem Zusammenhang auf den Aufbau, die Reinschrift und das Reinkonzept ein und vergleicht sie mit den preußischen Protokollen. Hiermit verbindet er eine vergleichende Studie über die verfassungsmäßige Stellung des Ministerialsystems in anderen europäischen Staaten, um den neoabsolutistischen „Regierungscharakter“ Österreichs einzuordnen. Wichtig sind auch die Hinweise des Verf. auf die editionstechnische Gestaltung und ihre Probleme, die heute gerade bei Editionen von Quellen zur neueren Geschichte auftreten. Rumpler weist deshalb darauf hin, daß das Editionsprinzip, praktisch erprobt an Material der Jahre 1865/67, noch als vorläufig zu betrachten ist. Insgesamt gesehen wird die Edition, in sechs Abteilungen gegliedert, die den Amtszeiten der verschiedenen „Ministerpräsidenten“ entsprechen, nach sachlich-politischen, nicht nach behördengeschichtlichen Gesichtspunkten eingerichtet werden.

Nach der von Rumpler gebotenen Einführung, die u. a. vor allem viel zur Klärung der bisher in der Forschung vorgeherrschten Begriffsverwirrung beigetragen hat, darf man sich auf die Quellenedition freuen, die manche interessante Einzelheiten bringen und die Aussagen Rumplers dokumentarisch untermauern wird.

Lobend hervorgehoben zu werden verdient auch der von Waltraud Heindl bearbeitete Anhang mit Tabellen zur personellen Struktur des Ministerrates und der Ministerratskanzlei, der eine wertvolle Ergänzung und Revision des von Spuler bearbeiteten Ploetz, *Regenten und Regierungen der Welt*, Bd. 2: 1492—1953, darstellt. Als Nachschlagewerk für Amtszeiten und Ressortgliederung wird er künftig mit herangezogen werden müssen. Wünschenswert für den Gesamtband wäre vielleicht noch eine Bibliographie gewesen, da die zitierten Werke nur unvollständig wiedergegeben werden. Unbeschadet dieses kleinen Mangels ist die Arbeit von Rumpler ein wesentlicher Beitrag, der in seiner Bedeutung weit über die Aufgaben eines Einleitungsbandes für eine Quellenedition hinausgeht.